

# Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: UniMax 1020  
Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023  
Druckdatum: 29.08.2023



Version: 1.0.1  
Seite 1 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

UniMax 1020

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Zementspachtelmasse für Wand und Decke im Innen- und Außenbereich. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Merkblatt.

Verwendung des Produkts: Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch spachteln.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:** maleco Farbwerk GmbH  
www.maleco.de  
**Straße/Postfach:** Schützenstraße 80  
**Nat.-Kenn. /PLZ/Ort:** D – 22761 Hamburg  
**Telefon:** +49 (0)40-398656-0  
**Telefax:** +49 (0)40-3906688  
**E-Mail-Adresse der sachk. Person, die für das SDB zuständig ist:** [info@maleco.de](mailto:info@maleco.de)  
**Kontaktstelle für technische Informationen:** +49 (0)40-398656-0

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49(0)40-39865616  
Diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten besetzt

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/-reizung; Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist wie folgt gekennzeichnet in Übereinstimmung mit der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

#### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)**

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS 07)

Signalwort  
Achtung

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 2 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung  
Portlandzement; CAS-Nr.: 65997-15-1

Gefahrenhinweise  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P305+P351+PP338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

Stoffname	Konz.-Bereich	Einstufung CLP (*)	REACH-Reg.-Nr. / EG-Nr.	CAS-Nr.
Calciumcarbonat (Allgemeiner Staubgrenzwert)	60-70%	keine	REACH - EG-Nummer 215-279-6	CAS 1317-65-3
Polyvinylacetatdispersionspulver (Allgemeiner Staubgrenzwert)	5-10%	keine	REACH - EG-Nummer -	CAS 9003-20-7
Portlandzement	2-2,5%	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	REACH 02-2119682167 EG-Nummer 266-043-4	CAS 65997-15-1

(\*) siehe Klartext der R-Sätze und H-Gefahrenhinweise unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 3 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

### nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

### nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.

### nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen. P-Satz 305/351/338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Information in ABSCHNITT 11

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Zusätzliche Hinweise

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 4 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

### Lagerklasse (TRGS 510)

13 Nicht brandgefährliche Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weißer, faserverstärkter und kunstharzvergüteter Spachtelmasse auf Basis Spezialzement für normale und kritische Untergründe im Innen- und Außenbereich. Außen nach spätestens 4-6 Wochen mit wetterbeständigen Fassadenfarben überarbeiten. Extrem gut schleifbar.

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1-3 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Grenzwert mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Typ	Grundlage
	Inhaltsstoffe mit allgemeinem Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion)	1,25	2 (II)	AGW	TRGS 900
	Inhaltsstoffe mit allgemeinem Staubgrenzwert (einatembare Fraktion)	10	2 (II)	AGW	TRGS 900
65997-15-1	Portlandzement	5		AGW	TRGS 900

#### 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine

#### 8.1.5 Control-Banding

Entfällt

### 8.2.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Atemschutzgerät nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden.

Die DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ ist zu beachten.

##### Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt: Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Die DGUV Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“ ist zu beachten.

Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 5 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## Augenschutz

Korbbrille.

Die DGUV Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ ist zu beachten.

## Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

fest, Pulver

Farbe:

weiß

Geruch:

charakteristisch

pH-Wert:

< 11,5 (20°C, 50 g/L)

Siedebeginn/Siedebereich:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

- untere Ex-Grenze:

nicht anwendbar

- obere Ex-Grenze:

nicht anwendbar

Dampfdruck:

(20°C) nicht anwendbar

(50°C) nicht anwendbar

relative Dichte bei 20°C:

keine Daten verfügbar.

Schüttdichte:

1 kg/m<sup>3</sup>

Löslichkeit(en):

in Wasser:

keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften:

nicht explosionsgefährlich

Viskosität bei 20°C:

nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 6 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Keimzellmutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Weitere Hinweise zur Toxikologie

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

keine weiteren Informationen verfügbar

#### **Verhalten in Kläranlagen**

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 7 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

<b>12.2 Mobilität</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
<b>12.3 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
<b>12.4 Bioakkumulationspotential</b>	keine weiteren Informationen verfügbar
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	siehe Abschnitt 2.3
<b>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog.

Abfallschlüssel: Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

17 01 01 (Durchgehärtetes bzw. Durchgetrocknetes Produkt) (Baustoffe auf Betonbasis.).

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt-Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden.

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. EAK-Schlüsselnummer: 15 01 05 Verbundverpackung. Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

		Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	See- transport (IMDG)	Luft- transport (IATA-DGR/ ICAO-TI)
14.1	UN-Nummer				
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
14.3	Transportgefahrenklasse(n)				
14.3.1	Gefahrzettel				

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 8 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

14.4	Verpackungsgruppe				
14.5	Umweltgefahren				

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

### Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Zusätzliche Angaben

### Für alle Verkehrsträger

---

### Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge: -  
Sondervorschriften: -  
Tunnelbeschränkungscode: -  
Klassifizierungscode: -  
Beförderungskategorie: -  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): -  
Bemerkung: -

### Binnenschifftransport (ADN)

Begrenzte Menge: -  
Sondervorschriften: -  
Kategorie: -  
Bemerkung: -

### Seetransport (IMDG)

Begrenzte Menge: -  
Sondervorschriften: -  
Marine Pollutant: -  
Trenngruppe: -  
Bemerkung: -

### Lufttransport (IATA-DGR/ICAO-TI)

Begrenzte Menge: -  
Sondervorschriften: -  
Bemerkung: -

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §5 der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“ vom 26. November 2010

#### EU-Vorschriften



# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 9 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

## **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar

## **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

## **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

## **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Nicht anwendbar

## **Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

## **Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

## **Bezeichnung und Konzentration der bioziden Inhaltsstoffe gemäß Artikel 69 der**

## **Verordnung (EG) 528/2012:**

Nicht anwendbar

## **Sonstige EU-Vorschriften**

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, anhang XVII (47)

Decopaint Richtlinie (2004/42/EG)

Unterliegt nicht dieser Richtlinie

## **Nationale Rechtsvorschriften**

### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

## **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.) Klasse I: nicht anwendbar

Sonstige: nicht anwendbar

**Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF:** entfällt

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (schwach wassergefährdend Selbsteinstufung)

**Störfallverordnung:** entfällt

## **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

## **Lösemittelverordnung (31. BImSchV):**

VOC-Anteil: < 1 % (berechnet)

## **DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention**

## **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Weitere Informationen**

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

### **GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### **Änderung in diesem Sicherheitsdatenblatt**

# Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: UniMax 1020

Erstell-/Änderungsdatum: 25.08.2023

Druckdatum: 29.08.2023

Version: 1.0.1

Seite 10 von 10

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Abschnitt 2  
Abschnitt 11  
Abschnitt 12  
Abschnitt 16

## Verwendete Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden, ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): ZP1